

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 13 (1938)

Heft: 12

Artikel: Geistige Landesverteidigung

Autor: Guggenbühl, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geistige Landesverteidigung

Von Dr. Adolf Guggenbühl

Mit Schlagwörtern geht es wie mit den Münzen: je mehr man sie braucht, um so abgegriffener werden sie. Man hört heute beinahe in jeder Versammlung von geistiger Landesverteidigung reden, aber vielfach kann man sich darunter nichts Rechtes vorstellen.

Und doch ist die Forderung nach vermehrter geistiger Landesverteidigung durchaus berechtigt. Der Fehler, der gewöhnlich gemacht wird, liegt vielleicht darin, daß man dabei meistens an Taten denkt, welche andere vollbringen sollten, und nicht an das, was man selbst tun könnte.

Gewiß ist es Aufgabe der Behörden, Maßnahmen gegen die geistige Ueberfremdung zu treffen und in vermehrtem Maße unsere Eigenart zu fördern. Aber unendlich viel wichtiger sind die Anstrengungen, welche der einzelne Schweizer und die einzelne Schweizerin unternehmen. Es ist zweifellos dringend nötig, daß der Staat endlich mit dem Verbot der sogenannten Maulwurfsprese Ernst gemacht hat, daß er gegen ausländische Agenten und Spitzel schärfer als früher vorgeht, aber alle diese negativen Maßnahmen schaffen noch keinen schweizerischen Geist. Wichtiger als alle offiziellen Maßnahmen ist das, was im Kreise der Familie getan wird.

Das gilt einmal für die staatsbürgerliche Erziehung. Die Mütter sind die eigentlichen Träger der staatsbürgerlichen Erziehung, wenn sie schon kein politisches Stimmrecht besitzen. In der Familie muß die Erziehung zum demokratischen Ideal erfolgen. Ist das nicht der Fall, so nützen nachher alle Staatsbürgerkurse nichts mehr.

Die Kinder haben für die Grundlagen der Demokratie, für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein natürliches Verständnis. Leider ist das bei den Müttern nicht immer der Fall. Die Kinder wählen ihre Spielgefährten ausschließlich nach Sympathie und nie nach sozialer Stellung. Aber wie oft kommt es vor, daß die Eltern dazwischenfahren und die Kinder zu beeinflussen suchen, nur mit »netten« Knaben und Mädchen zu verkehren, das heißt mit solchen, deren Eltern »etwas Besseres« sind.

Wie kann aus einem Knaben ein echter Demokrat werden, wenn er ständig sieht, wie seine Eltern einen ganz verschiedenen Ton anschlagen, je nachdem sie mit Leuten verkehren, die reicher oder ärmer sind als sie. Gerade im Verkehr wirtschaftlich Schwächeren gegenüber zeigt sich die wahre demokratische Ge- sinnung.

Auch die Erziehung zur Freiheit muß in der Familie beginnen. Wenn man das Führerprinzip ablehnt, wenn man will, daß die Söhne zu freien Bürgern heranwachsen, muß man sich ihnen gegenüber schon in der

Jugend entsprechend verhalten. Bei aller Ordnung muß ein freiheitlicher Geist in der Familie herrschen. Kinder, welche durch ihre Eltern tyrannisiert werden, deren Freiheitsgefühl schon früh gebrochen wird, werden später nicht mehr leicht das Selbstbewußtsein aufbringen, das einen freien Eidgenossen zieren sollte. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß sie sich zu Kriechern und rückgratlosen Untertanen entwickeln.

Zum demokratischen Stolz gehört auch, daß man nicht mehr scheinen will, als man ist. Auch in dieser Beziehung wird leider viel gesündigt. Man hat viel zuviel Bewunderung für die sogenannten »höhern«, das heißt reichern Schichten der Bevölkerung und sucht diese auf unwürdige Weise nachzuahmen. Unsere ganze Wohnungskultur oder -unkultur ist ein Ergebnis dieses zu kleinen Selbstbewußtseins. Anstatt sich mit den beschränkten Mitteln einfach, aber gediegen einzurichten, kauft man eine möglichst »noble« Wohnungseinrichtung, einen Diplomatenschreibtisch, den man nie braucht, ein unsinnig großes Buffet, das »viel vorstellt« und viel zu groß für das Wohnzimmer ist. Die ganze Aussteuer muß aus Repräsentationszwecken hochglanzpoliert sein, obschon die Möbel durch diese Politur so heikel werden, daß sie fast nicht mehr zu gebrauchen sind und es zuletzt so kommt, daß einem nicht die Möbel, sondern man den Möbeln gehört.

Die Frau ist aber auch in anderer Weise Trägerin der geistigen Landesverteidigung. Sie ist zum Beispiel die Hüterin unserer Muttersprache. In den letzten Jahren hat man wieder deutlich erkannt, welch hohes Kulturgut unser Schweizerdeutsch für uns bedeutet. Viele betrachten es nur als eine kleine Abart des Hochdeutschen, aber zu Unrecht. Die Verschiedenheit ist so groß, daß man von einer eigenen Sprache sprechen darf, und weil die Sprache für uns dichtet und denkt, so ist gerade der Dialekt für uns Deutschschweizer ein ganz wichtiger Schutzwall gegen geistige Ueberfremdung. Hüterin der Sprache ist aber die Mutter. Man spricht nicht umsonst von Muttersprache. Es ist Pflicht der Eltern, darüber zu wachen, daß der Dialekt so rein wie möglich gesprochen wird.

In tausendfältiger Kleinarbeit werden dem Kind die tausend Gewohnheiten und Verhaltungsweisen, aus denen sich unsere Zivilisation zusammensetzt, anerzogen. Aber für die Pflege der Sprache wird beinahe nichts getan. Ein Kind, das nicht schön bei Tisch sitzt, wird ununterbrochen ermahnt, ein Kind, das eine häßliche Aussprache hat, wird kaum je auf seine Fehler aufmerksam gemacht. Beim Erlernen jeder Fremdsprache gilt deutliche Aussprache als selbstverständliches Erfordernis. Daß aber ein Kind seine Muttersprache so spricht, als ob es einen Waschlappen im Mund hätte, kümmert keinen Menschen. Viele scheinen zu glauben,

das undeutliche Sprechen gehöre zum Dialekt. Die Mütter achten darauf, daß ihre Kinder nicht nur ordentlich, sondern auch hübsch angezogen sind, sie legen aber nicht den geringsten Wert darauf, daß auch die Muttersprache Form hat. Und doch wäre nichts leichter. In unsren schweizerdeutschen Kinderliedern besitzen wir eine praktische Sprachlehre, wie sie kein Professor erfinden könnte. Für jedes Alter und für jede besondere Sprachschwierigkeit sind besondere Verse da. Alle die unzähligen Uebungen zum Schnellsprechen (wie sie nebst andern Schweizer Kinderreimen in dem schönen Büchlein »Am Brünneli«, Verlag Sauerländer, gesammelt sind) bilden eine unvergleichliche Sprachschule. Man kann ohne Uebertriebung behaupten, daß ein Kind, das eine Anzahl dieser Verse gelernt hat, auch gelernt hat, den Dialekt einigermaßen zu beherrschen.

Auch die Pflege des Gesanges gehört zur geistigen Landesverteidigung. Was haben wir nicht für herrliche schweizerdeutsche Volks- und Kinderlieder. Leider werden sie immer mehr verdrängt, einerseits durch Tiroler Schmarren, anderseits durch die Schlager. Auch hier haben die Mütter eine wichtige Aufgabe.

Man spricht gegenwärtig viel von der Notwendigkeit der vermehrten Förderung des schweizerischen Schrifttums. Auch in dieser Beziehung kann der Staat verhältnismäßig wenig ausrichten. Entscheidend sind die Konsumenten, das heißt die Leser, und das heißt

praktisch wiederum die Frauen. Gerade auf dem Zeitschriftengebiet ist unser Land überschwemmt mit eigentlicher Schundliteratur. Da werden ganze Wagenladungen billiger Romanhefte eingeführt und den Frauen aufgeschwattet. Abgesehen von der Wertlosigkeit dieser Lektüre, trägt sie viel zur geistigen Ueberfremdung bei, denn alle diese Romane passen ja gar nicht für unsere Verhältnisse. Sie sind erfüllt von durchaus undemokratischem Geist. Da ist der Held immer ein Graf oder zum mindesten ein Fliegeroffizier oder Unterseebootkapitän. Es geht zu und her wie im Kino, eine üble Phantasie- und Traumwelt. Aus solcher Lektüre kann niemand Kraft für den Alltag schöpfen, dieser scheint im Gegenteil daneben doppelt grau und leer.

Damit sind von den unzähligen Möglichkeiten, die einer Mutter und Frau gegeben sind, nur einige wenige aufgezählt. Eines aber ist gewiß: geistige Landesverteidigung soll sie nicht ein Schlagwort werden oder bleiben, muß in der Familie beginnen, bei all den Kleinigkeiten des täglichen Lebens, in der Kinderstube, beim Reden und beim Spielen, beim Lesen und bei der Arbeit, beim Schenken und beim Feiern. Geistige Landesverteidigung ist kein Schönreden, aber auch keine einzelne Tat, sondern eine Haltung des ganzen Menschen, deren Stetigkeit und Konsequenz erst beweist, ob sie echt und damit zu nachhaltiger Wirkung befähigt sei.

Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsfrage

Von Dr. W. Bickel

(Fortsetzung und Schluß)

Wir haben hiermit bereits die Frage der künftigen Bevölkerungsentwicklung angeschnitten, die wir nunmehr noch näher zu prüfen haben.

Wie gezeigt, schließt die Bilanz der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz noch immer mit einem kleinen Geburtenüberschuß ab. Man könnte glauben, daß damit die wenn auch langsame Zunahme der Bevölkerung auch für die Zukunft gesichert sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Ueberalterung muß vielmehr automatisch dazu führen, daß sich die Geburtenüberschüsse in einen Sterbeüberschuß verwandeln.

Die Geburtenziffer ist das Produkt zweier Faktoren: der Fruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen einerseits und der Quote dieser Frauen in der Gesamtbevölkerung anderseits. Mit fortschreitender Ueberalterung verringert sich nun aber die Quote der gebärfähigen Frauen in der Bevölkerung und nimmt daher die Geburtenzahl ab, auch wenn die Fruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen dieselbe bleibt. Ebenso ist die Sterbeziffer der Gesamtbevölkerung nur die Resultante der Sterbewahrscheinlichkeiten der einzelnen Altersklassen. Je größer daher der Anteil der älteren, dem Tode

stärker ausgesetzten Jahrestklassen in der Bevölkerung wird, desto größer wird unter sonst gleichen Verhältnissen auch die durchschnittliche Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung.

Die Statistiker haben verschiedene Methoden ersonnen, um den Einfluß der Ueberalterung auf die Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit zu messen. Wir müssen es uns jedoch versagen, auf diese Berechnungen einzugehen, und uns damit begnügen, festzustellen, daß der Fortpflanzungswille unserer Bevölkerung schon heute zu ihrer dauernden Erhaltung nicht mehr genügt.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat berechnet, daß die Einwohnerzahl der Schweiz noch bis Mitte der vierziger Jahre zunehmen und dann rund 4 245 000 betragen wird. Von da an wird die Bevölkerung voraussichtlich erst langsam und dann rascher fallen. Ende 1960 wird sie auf etwa 4 095 000 abgesunken sein. Natürlich darf man sich nicht vorstellen, daß die Schweiz nun im Jahre 1960 genau 4 094 849 Einwohner zählen wird. Der Statistiker rechnet mit solchen genauen Zahlen, um nicht in Allgemeinheiten